

Integrierte, sozialräumliche Hilfen: Erfahrungen, Herausforderungen und kritische Anmerkungen

Vortrag Fachtag Hamburg 26. Juni 2015

Lucas – Johannes Herzog

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

liebe Veranstalter,

zunächst bedanke ich mich für die Einladung zu einem kleinen Vortrag auf diesem IGfH-Fachtag und möchte mich kurz vorstellen: Ich bin Diplom-Sozialpädagoge und arbeite seit über 25 Jahren beim Jugendamt der LHS Stuttgart. Dort habe ich 1990 als Heimleiter einer kleinen, stadtteilorientierten Heimeinrichtung begonnen. Neun Jahre später habe ich für zwei Jahre als Projektmitarbeiter das „Umbauprojekt der Hilfen zur Erziehung in Stuttgart“ mit gestaltet, dann als Bereichsleiter des städtischen Erziehungshilfeträgers einen sozialräumlichen Bereich für Erziehungshilfen übernommen und dort die Arbeit aufgebaut. Seit 3 Jahren leite ich die Abteilung Erziehungshilfen des Jugendamts Stuttgart, also den städtischen Erziehungshilfeträger; wir sind sozialräumlicher Erziehungshilfeträger in drei von 10 Stuttgarter Bereichen; zu meiner Abteilung gehören aber auch der Pflegekinderdienst, die Adoptionsstelle, die Bereitschaftspflege sowie die komplette Inobhutnahmeaufgabe für alle Stuttgarter jungen Menschen und die UMF.

Darüber hinaus bin ich seit 1996 in der IGfH aktiv, seit 1999 im Vorstand des Fachverbands. Fast 10 Jahre war ich aktives Mitglied in der Fachgruppe Heimerziehung der IGfH, bevor ich nach dem Abschluss des Bundesmodellprojekts INTEGRA die Fachgruppe Integrierte Hilfen mit initiiert habe; leider konnte ich in dieser Fachgruppe aus zeitlichen Gründen nie mitarbeiten; umso mehr freue ich mich über die Einladung zu diesem Fachtag, den die Fachgruppe veranstaltet und mit Hamburger Partnern durchführt.

Auf dem Hintergrund dieser beruflichen Erfahrungen wurde ich angefragt, ob ich aus meiner Perspektive etwas zu der mal wieder aktuellen Debatte um sozialräumliche, integrierte Erziehungshilfen sagen würde, auch, um den Blick etwas über Hamburg hinaus zu weiten. Ich habe zögernd, aber auch gerne zugesagt. Zögernd, weil mich diese Debatte, die ja mittlerweile unter dem Aspekt

„Weiterentwicklung und Steuerung von HZE“ geführt wird, oft staunen lässt, manchmal auch ratlos und ärgerlich macht. Gerne aus Verbundenheit zu den Kolleg*innen der Fachgruppe Integrierte Hilfen und weil mir das Thema der sozialräumlichen, integrierten und flexiblen Hilfen sehr am Herzen liegt und seit über 17 Jahren meinen beruflichen Alltag prägt und tägliche Herausforderung ist und bleibt, wie hoffentlich durch meine folgenden Ausführungen deutlich wird. Ich möchte aber betonen, dass ich leider kein Theoretiker und Wissenschaftler bin und Sie von mir eher den pragmatischen Blick des praktisch in der Jugendhilfe beruflich sozialisierten erwarten können.

Nun aber zum Thema:

Zunächst möchte ich an die Anfänge, die Wurzeln und die Haltung und Zielsetzungen des Fachkonzepts der sozialräumlichen, integrierten HZE erinnern. Ich beziehe mich dabei insbesondere auf das Bundesmodellprojekt INTEGRA, das die IGfH im Auftrag und mit Finanzierung des BMFSFJ von 1998 bis 2003 zusammen mit den fünf Modellregionen Frankfurt/Oder, Celle, Erfurt, Dresden und dem Landkreis Tübingen durchgeführt hat und auf das „Umbauprojekt der Hilfen zur Erziehung in Stuttgart“, das mit ganz ähnlicher Zielsetzung, allerdings mit konsequenter Einbeziehung auch der stationären Hilfen zeitgleich von 1998 bis 2003 entwickelt und etabliert wurde und seit 2003 nicht mehr als Projekt, sondern im Regelbetrieb das Erziehungshilfe-Geschehen in Stuttgart prägt und bestimmt.

Es geht also zunächst um den Versuch der Erinnerung: worüber reden wir eigentlich, wenn wir 2015 immer noch oder wieder neu die Forderung nach einer sozialräumlichen, integrierten HZE erheben und damit die Hoffnung verbinden, fachlich gute, gesteuerte und auch noch kostengünstigere Hilfen zu machen?

2. möchte ich versuchen, auf die Widersprüche, Irrationalitäten und Brüche einzugehen, die nach meiner Wahrnehmung die derzeitige Debatte um eine gute, fachlich legitimierte, gut gesteuerte, wirksame und zudem noch kostengünstige Jugendhilfe prägen und aus meiner Sicht die Implementierung der sozialräumlichen, integrierten Hilfen sowohl erschwert als auch über weite Strecken verlogen und äußerst widersprüchlich erscheinen lässt.

3. und zum Schluss geht es um ein paar staunende und kritische Anmerkungen zur Debatte um die Steuerung und Weiterentwicklung der HZE.

1. Erinnerung an die Grundlagen eines Fachkonzepts und Erfahrungen

Was Sie hier im Bild sehen, ist das Abschlussprodukt des fünfjährigen INTEGRA-Projekts. In dem Werkstattbuch sind komprimiert die Grundlagen, Erfahrungen

und Empfehlungen des Fachkonzepts zusammengefasst, Bedingungen zu dessen Implementierung beschrieben und durch zahlreiche Arbeitsmaterialien ergänzt. Erstaunlich – aber auch symptomatisch für die seit 2011 neu entflammte Debatte um sozialräumliche Erziehungshilfen ist aber, dass dieses Werkstattbuch und die zahlreichen im Zusammenhang mit INTEGRA entstandenen Forschungsberichte und Fachveröffentlichungen so gut wie nicht erwähnt oder rezipiert werden. Darauf werde ich später noch zurückkommen.

Es lohnt sich zur fachlichen „Erdung“ der gegenwärtigen Debatte durchaus, an wesentliche Fach-, Struktur- und Qualitätsmerkmale zu erinnern, deren Kenntnis und Beachtung Voraussetzung für das Fachkonzept der sozialräumlichen, integrierten und flexiblen Hilfen sind.

Erinnern möchte ich deshalb an die folgende Erkenntnisse und Definitionen aus INTEGRA:

„Sozialräumliche, integrierte und flexible Hilfen

... sind Hilfearrangements, die am individuellen Bedarf orientiert und flexibel für jeden Einzelfall ausgerichtet werden (Maßanzüge anstatt Hilfen von der Stange).

... setzen eine Grundhaltung des Sich-Zuständig-Erklärens voraus, so dass Probleme nicht mit Verweis auf institutionelle Zuständigkeiten abgewiesen werden.

... sind grundsätzlich sozialräumlich ausgerichtete Hilfen. Die Nutzung der Ressourcen des Sozialraums, wie auch: fallunspezifische und fallübergreifende Arbeit im Gemeinwesen, sind grundlegende Handlungsansätze.

... beinhalten eine grundsätzliche Inklusionsoption (dies beinhaltet auch „Regleinrichtung vor besonderen Hilfen“) und das Festhalten an der sozialpolitischen Idee sozialer Gerechtigkeit.

... basieren auf einer verbindlichen Arbeit im Team, das -um die Kommunikation und Flexibilität zu befördern- eine angemessene Größe haben muss. Kollegiale Beratung bildet ein grundlegendes Prinzip.

... setzen eine (sozialräumlich organisierte verbindliche) Kooperationskultur zwischen öffentlichem und freien Trägern voraus, die das Prinzip der Regionalisierung erzieherischer Hilfen durchsetzt und verfahrensmäßig (kontraktuell) absichert. Regionalisierung meint dabei, dass Einrichtungen, Dienste und Träger räumlich an Orten auch angesiedelt sind, an denen ihre Angebote wirksam werden sollen.

... bedürfen einer flexiblen Organisation der Einrichtung und / oder Dienste („lernende Organisation“).

... basieren auf einer flachen Hierarchie der Organisation, Entscheidungen werden weitgehend dezentral gefällt.

... bedeuten selbstverantwortliche Arbeit sozialräumlich verantwortlicher gemeinsamer Teams von Mitarbeiter*innen des öffentlichen Trägers (i.d.R. ASD) und freier Träger. Ein abgegrenztes und transparentes Rollenverständnis der beiden Partner ist dafür unerlässlich (auf der einen Seite Recherche, Koordination, Kontrolle, auf der anderen Seite konkrete und flexible Durchführung der Hilfe).

... benötigen entsprechend flexible und bezogen auf die fachlichen Zielstellungen kompatible Finanzierungs-, Controlling und auch Dokumentationsformen. „

Was hier in wenigen, einfach klingenden Sätzen beschrieben wird, ist in Wirklichkeit ein voraussetzungsvolles, hoch komplexes und keineswegs einfach zu gestaltendes Geschehen. Und hier komme ich auf meine Stuttgarter Erfahrungen zu sprechen.

Seit vielen Jahren tagen in den 10 sozialräumlichen Bereichen wöchentlich 20-24 Stadtteilteams, in denen gemeinsam Mitarbeiter*innen der Beratungszentren (ASD) und der freien Träger, oft auch unter Einbezug der Betroffenen Fälle besprechen, Ideen für die angemessene Hilfe entwickeln sowie fallunspecifische und gemeinwesenbezogene Themen und Projekte bearbeiten.

Sie tun das auf der Grundlage eines umfangreichen Vertragswerks zwischen dem Jugendamt Stuttgart und den Erziehungshilfeträgern, das unter Beteiligung der Mitarbeiter*innen auch immer wieder angepasst und verändert wird. Dieses Vertragswerk beinhaltet die fachlichen Ziele, die Art und Intensität der Zusammenarbeit oder Kooperation, beschreibt Rollen und Aufgaben der verantwortlichen Institutionen und Akteure, trifft Aussagen zu Steuerungszielen und Steuerungsverantwortlichkeiten, enthält Finanzierungs- und Leistungsvereinbarungen sowie Aussagen zu Fach- und Finanzcontrolling.

Unter dem Stichwort „den Tanker wenden“ und dem Versprechen des Jugendamts an die Kommunalpolitik, den Kostenanstieg in den HzE auf jährlich 2,25 % zu begrenzen, wurde in den Umbau der Hilfen zur Erziehung hin zu sozialräumlichen, flexiblen, adressatenorientierten Hilfen zunächst 19,8 Mio DM investiert. Das Finanzziel wird bis heute erreicht, an der Umsetzung der fachlichen Ziele wird bis heute gearbeitet. Wobei auch unmissverständlich klargestellt werden muss: es wird in Stuttgart nicht mit gedeckelten Budgets gearbeitet;

steigt der Bedarf an Hilfen über den vereinbarten Leistungsumfang, muss nachfinanziert werden; würde das zu Beginn versprochene Finanzziel nicht erreicht, müsste die Kommune trotzdem finanzieren. Dies aber nur am Rande, weil es heute ausdrücklich nicht um die Debatte um Finanzierungsmodelle und deren Rechtskonformität gehen soll sondern um ein Fachkonzept, das auch ohne Sozialraumbudgets umgesetzt werden kann.

Für das Gelingen der konsequent sozialräumlich, flexibel und integrierend ausgerichteten Hilfen tragen in Stuttgart im Wesentlichen folgende Elemente bei:

- Zwischen allen Beteiligten vereinbarte, gemeinsam entwickelte und überprüfbare fachliche Ziele (sowohl auf der Ebene der allgemeinen fachlichen Ausrichtung wie Adressatenorientierung, Vermeidung von Hilfeabbrüchen, Regel- vor Spezialeinrichtung etc. als auch auf der Ebene der individuellen Hilfeplanung (passgenaue, nicht angebotsorientierte, flexible, bedarfsgerechte und am Willen der Betroffenen ausgerichtete Hilfen)
- Konsequente sozialräumliche Ausrichtung und Verortung des Jugendamts mit möglichst vielen Angeboten unter einem Dach vor Ort (in Stuttgart 10 Beratungszentren) wie auch der Personalressourcen und Infrastruktur der Erziehungshilfeträger
- Klare Rollen- und Aufgabenbeschreibung für den öffentlichen und die Freien Träger, auf deren Basis Vertrauen und Kontinuität in der Zusammenarbeit entstehen kann und muss
- Konfliktregelungen und transparente Beschwerdemöglichkeiten und -wege für Eltern, Kinder und Jugendliche
- Immer wieder gemeinsame Schulung von Mitarbeiter*innen des öffentlichen und der Freien Träger zur Erhaltung und Weiterentwicklung von Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität
- Leitungen werden auf den unterschiedlichen Ebenen/Stufen als Schlüsselpersonen gesehen, gefördert, aber auch in die Pflicht genommen
- Zeit und Ressourcen für gründliche, kurz getaktete Hilfeplanung sowie fallübergreifende, fallunspezifische und gemeinwesenorientierte Aktivitäten muss zur Verfügung gestellt werden
- Konsequente Fortbildung von Mitarbeiter*innen in Methoden der Adressatenbeteiligung, systemische Ansätze und Elternaktivierung
- Die Bereitschaft und Fähigkeit der Fachkräfte zur Kooperation und systemübergreifenden Zusammenarbeit mit allen Institutionen im Sozialraum

Einmal implementiert, geschieht dies nicht alles automatisch und quasi von alleine. Beim „Wachhalten“ des konsequent sozialräumlichen Ansatzes in Stuttgart haben die Jugendhilfeplanung und die Leitungskräfte des öffentlichen und der Freien Träger eine zentrale Rolle und Aufgabe. Auch heute noch müssen

wir immer wieder „nachsteuern“, so zum Beispiel beim Ausbau der stationären Plätze und Ressourcen in Stuttgart, beim konsequenten Einbezug von Ressourcen aus dem Sozialraum in die Hilfesettings, bei der Etablierung weiterer methodischer Zugänge von Betroffenenbeteiligung (bspw. Familienrat, SIT, BOST).

Dem Jugendhilfeausschuss wird regelmäßig über den Stand der Erziehungshilfen, über besondere Themen- und Problemstellungen sowie über Fallzahl- und Kostenentwicklung berichtet.

2. Widersprüche, Irrationalitäten und Brüche

*„Das Konzept der Sozialraumorientierung – mit der expliziten Benennung von der Notwendigkeit zur Orientierung an Interesse und Wille der Klient*innen, der Unterstützung von Eigeninitiative und Selbsthilfe, der Ressourcenorientierung bezogen auf Menschen und Sozialraum, einer Zielgruppen- und bereichsübergreifenden Sichtweise sowie der Betonung von Kooperation und Koordination – ist also nicht neu erfunden, vielmehr gelten diese zugrunde liegenden Überlegungen als weitgehend unstrittige Prinzipien Sozialer Arbeit... Sie werden jedoch in der alltäglichen Praxis von Kinder- und Jugendhilfe häufig nicht oder zur unzureichend umgesetzt“ (Jana Sämann 2012, zitiert nach sozialraum.de 13.6.2015)*

Tatsächlich ist es so, dass das Bundesmodellprojekt INTEGRA inklusive der wissenschaftlichen Begleitforschung und der Vielzahl der daraus entstandenen Fachliteratur weitgehend folgenlos geblieben ist und nur in wenigen Kommunen in der BRD (darunter auch Celle und Frankfurt/Oder) bis heute die Sozialraumorientierung im Sinne von integrierten, flexiblen Hilfen konsequent implementiert ist und versucht wird, es weiter zu entwickeln.

Warum das so ist, hat aus meiner Sicht einige gravierende Gründe, deren Betrachtung uns mitten hineinführt in die schon chronisch gewordene Widersprüchlichkeit, Uneindeutigkeit und Sprunghaftigkeit der Kinder- und Jugendhilfe und ihrer Akteure:

- Der Paradigmenwechsel in der Sozialgesetzgebung durch die Schröder-Regierung nach der Maxime des aktivierenden Sozialstaats unter dem Motto „Fördern und Fordern“ oder auch: „belohnen und strafen“: hier sind nicht etwa sozialpädagogische Methoden der Elternaktivierung, der Befähigung und (Selbst-)Ermächtigung, die Berücksichtigung und Stärkung des Eigenwillens und der Ressourcen von Bürgern gemeint – nein, es geht darum: machst Du nicht mit wie ich will, dann gibt es Sanktionen.
- Die bedingungslose Öffnung bzw. Hinwendung auch der Jugendhilfe zu Markt und Wettbewerb: diese EU-weit gewollte und vorangetriebene Entwicklung ist geradezu ein KO-Kriterium für ein sozialräumliches, integriertes

und flexibles Hilfekzept, weil es nicht auf Vertrauen, Verlässlichkeit, Kooperation und Augenhöhe baut, sondern ein wettbewerbsorientiertes, auf Gewinnmaximierung und Konkurrenz zielendes Geschehen forciert in dessen Folge auch die Gemeinnützigkeit keine Voraussetzung mehr ist, um sich als Träger der Jugendhilfe Zugang zum Markt einzuklagen. Die Gewerbefreiheit oder das Recht auf freie Berufsausübung steht dabei über der fach- und sachgerechten Organisation und Ausgestaltung einer sozialräumlichen Jugendhilfe. Und weil sich Aufgaben wie fallunspezifische Arbeit, Ressourcenorientierung, Stärkung der Betroffenen nicht lohnen, weil sie keine Rendite bringen, sind sie auch nicht interessant. Zudem widersprechen Markt- und Wettbewerbsorientierung den gesetzlichen Anforderungen an qualitative, bedarfsgerechte Jugendhilfeplanung auf überörtlicher und örtlicher Ebene. Auch die anspruchsberechtigten Eltern oder die zu unterstützenden jungen Menschen interessieren die Markt- und Wettbewerbsakteure nicht wirklich. Da an diesem Marktgeschehen die öffentlichen Träger nicht teilnehmen können (sie können es nur befeuern), wird heute zunehmend über die starke, markt- und preisbeherrschende Macht der Freien Träger lamentiert. Hierzu fällt mir nur Goethe und sein Zauberlehrling ein: „... die Geister die ich rief, werd´ ich nun nicht mehr los.“

- Auch das Modell der Neuen Steuerung der KGST mit Produktgruppen und Produktplänen hat die Orientierung der Jugendämter hin zu regionalen, ganzheitlichen Organisationen und deren Aufgabenwahrnehmung im Sinne einer sozialräumlichen, bedarfsgerechten Steuerung nicht befördert.
- Der rasante, anhaltende Ausbau von Spezialeinrichtungen für immer differenziertere Zielgruppen in immer spezialisierteren Hilfesettings und zu entsprechend hohen Kosten widerspricht nicht nur den Grundmaximen der Sozialraumorientierung und der Inklusion, er führt auch zu immer mehr Ausgrenzung, Stigmatisierung und Etikettierung der Betroffenen. Wer diese Hilfen will und nutzt, braucht sich über Integration von HZE in Schule, Kita und Gemeinwesen keine Gedanken mehr zu machen. Und er befördert nicht zuletzt eine alte, unsägliche Tradition der Jugendhilfe: Abschieben, verlegen, sich für nicht zuständig erklären.
- Mit dem letzten Punkt eng zusammen hängt die zunehmende Okkupation bzw. Überlassung des sozialpädagogischen Feldes durch bzw. an die Medizin und Psychiatrie. Die Folge ist eine Therapeutisierung und Psychiatrisierung der Jugendhilfe, der Einzug der Deutungshoheit der Psychiatrie durch immer mehr psychische Erkrankungen nach jeder Neuauflage der ICD-Manuale.
- Die Reduzierung der Jugendämter auf reine Kontroll- und Wächterinstitutionen ohne den Auftrag, mit ihrem breiten fachlichen Angebot, Rollen- und Aufgabenverständnis Teil der kommunalen Daseinsfürsorge und der psycho-

sozialen Infrastruktur eines Sozialraums oder Gemeinwesens zu sein. Stichworte sind hierbei: Beschränkung auf sogenannte Kern- oder Pflichtaufgaben, Trennung von Beratungs- und Kinderschutzaufgaben, Fallmanagement, Falleingangsteams oder auch EDV-gestützte Falleingangsdiagnostik. Jugendämter können viel mehr, wenn man sie denn lässt.

Diese Aufzählung ließe sich von profunderen Kennern als mich sicher noch deutlich erweitern.

Zu Recht spricht Friedhelm Peters von der „Kollektiven Amnesie“ der Jugendhilfe und ihrer Akteure und mir drängt sich das Bild eines taumelnden Schizophrenen oder sprunghaften Hyperaktiven auf: angesichts dieser gleichzeitig – ungleichzeitigen Entwicklungen, Debatten, Fach- und Steuerungskonzepte muss die Frage erlaubt sein, warum es nicht gelingt, diese Debatten aufeinander zu beziehen, ihnen eine Richtung zu geben und worin eigentlich das Professionsverständnis, die Methodenkompetenz und die eindeutige Ausrichtung der Jugendhilfe besteht, damit sie ihren gesetzlichen Auftrag wirkungsvoll, eigenständig fachlich legitimiert und zu einem angemessenen Preis erfüllen kann.

Seit den Anfängen der Sozialraumorientierung Mitte/Ende der 90-iger Jahre, als sozusagen „verzögerte“ Reaktion auf den 8. Kinder- und Jugendbericht und die Einführung des KJHG haben sich damit die Hauptdiskurse in der Jugendhilfe (-politik) weitgehend und eklatant in eine diametral entgegengesetzte Richtung verschoben und es ist diese Richtung, der die meisten Akteure, öffentliche und freie Träger, Verbände, Wissenschaft und Politik mehrheitlich folgen.

Auf dem Hintergrund dieses Befunds erkläre ich mir und finde ich es auch mehr als verständlich, mit wie viel Irritation, Gegenwind und auch Häme das Papier „Wiedergewinnung kommunalpolitischer Handlungsfähigkeit zur Ausgestaltung von Jugendhilfeleistungen – Änderung des Kinder- und Jugendhilferechts“ seit 2011 aufgenommen wurde. Der Verdacht ist nicht von der Hand zu weisen und auch noch nicht entkräftet, dass hier „alter Wein in neuen Schläuchen“ verkauft werden soll oder, anders gesagt, ein mit anderer Intention und Zielsetzung gründlich und mühsam entwickeltes, letztlich aber auch von der Politik und Fachwelt nie breit unterstütztes Fachkonzept zur Verbesserung der Lebenssituation von Kindern, Jugendlichen und Familien, zur Stärkung der Beteiligung, Wunsch und Wille der Betroffenen, zur Vermeidung von Beziehungsabbrüchen, zur Qualifizierung der Kooperation aller Institutionen im Sozialraum als neues Wunder- und Allheilmittel präsentiert wird. Das meinte ich eingangs mit der „Verlogenheit der Debatte“ und es bleibt zumindest der Verdacht der unredlichen Okkupation und Indienstnahme eines einstmals innovativen Fachkonzepts mal wieder zu Zwecken der Haushaltskonsolidierung und Steuerung.

Wobei auch nicht zu leugnen ist, dass die Jugendhilfe sich oftmals erst dann bewegt und „innovativ“ zeigt, wenn der Druck der Stadtkämmerer und Finanzverantwortlichen zu groß wird. Aber das wäre ein neues Thema.

3. Staunende und kritische Anmerkungen zum Schluss

Für Außenstehende ist die maßgeblich von Hamburg mit angestoßene Debatte um die Weiterentwicklung und Steuerung der HZE im Zusammendenken mit Sozialraumorientierung schwer zu verstehen; zu widersprüchlich sind die Verlautbarungen in Papieren und auf Tagungen; auch die besondere Situation der Stadtstaaten mag dazu beitragen, die für Vertreter aus Flächenländern oder Kommunen und Landkreisen oft schwer zu durchschauen ist. Auf der einen Seite ist bekannt, dass es in Hamburg eine Vielzahl gut etablierter und innovativer sozialräumlicher Projekte gibt sowie eine fachlich versierte, kreative Jugendhilfeszene. Auf der anderen Seite gibt es eine Reihe von sogenannten „Skandalen“, die jedes Mal bundesweit Beachtung fanden und in deren Folge weitreichende, scheinbar hastige Reformen insbesondere für die Jugendämter und insbesondere die ASD's in Hamburg erfolgten. In diesem irrationalen Zusammenhang sehe ich auch die Eröffnung und dann wieder rasche Schließung einer „Großeinrichtung“ für geschlossene Unterbringung in der Feuerbachstraße

oder die nicht wenigen Hamburger Kinder bzw. Jugendlichen in der mittlerweile geschlossenen Haasenburg in Brandenburg, dem erst jüngst geschlossenen Friesenhof in Schleswig Holstein. Wie passt das zur Idee der sozialräumlichen Erziehungshilfen? Welche fachliche Haltung leitet hier die „Platzierungspolitik“ der Jugendämter? Wo sind die freien Träger in Hamburg, die sich in Freiheit auch um diese „schwierigen Jugendlichen“ kümmern?

Auch manche Passagen aus einem Diskussionspapier der Diakonie Hamburg vom November 2014 mit dem Titel „Profiliert zusammenarbeiten – Kinder und Eltern stärken“ machen stutzig; dort heißt es u. a.:

„In den Beschlüssen der JFMK werden präventive und sozialräumliche Ansätze gefordert. Dies meint im Wesentlichen, dass es zu regelhaften Kooperationen zwischen Infrastrukturangeboten und Einzelfallhilfen kommen muss“.

Mehrfach ist dann die Rede von „Bürgern, die einen Bedarf auf eine voraussichtlich längere und intensive Hilfe zur Erziehung haben, erhalten diese Hilfe in geeigneter, notwendiger und niedrigschwelliger Form.... „ und weiter: „Bürger,

bei denen der Anspruch auf eine Hilfe zur Erziehung angenommen (!) wird, können Unterstützung in sozialräumlichen Projekten ohne Entscheidung des Jugendamt/ASD erhalten (ehemals „verbindliche Hilfen“), wenn die Hilfe voraussichtlich nicht auf längere Zeit und von geringerer Intensität angelegt ist“; und am Ende ist dann nochmals von „ambulanten HZE ohne Entscheidung des Jugendamts“ die Rede.

Ja, was ist das denn: hat Hamburg schon ein eigenes KJHG? Ist die Verpflichtung zur regelhaften Kooperation der HZE mit Regelangeboten/Infrastrukturangeboten nicht schon immer gegeben und Gebot fachlicher Arbeit?

Und wo im SGB VIII steht etwas von längeren, kürzeren, intensiveren oder nicht so intensiven Hilfen? Wo finde ich dort die „verbindlichen Hilfen“? Gilt in Hamburg nicht der Grundsatz der bedarfsgerechten, individuellen Hilfeplanung? Und seit wann sieht das Gesetz ambulante HZE vor, die nicht vom Jugendamt bewilligt, entschieden und auch überprüft werden, die also auch ohne Hilfeplanung laufen?

Es sind solche Seltsamkeiten oder auch schon schleichende Aushöhlungen geltenden Rechts und fachlicher Standards, aber auch von Steuerungsmöglichkeiten der öffentlichen Träger, die außerhalb Hamburgs auf Irritation, Kritik und Abwehr stoßen.

Aus Hamburg kamen aber auch bemerkenswerte und aus meiner Sicht zielführende Analysen der aktuellen Situation der Kinder- und Jugendhilfe und Vorschläge zu einer positiven Weiterentwicklung auf fachlicher und rechtlicher Ebene, die insbesondere die sozialräumlichen, lebensweltorientierten, vernetzten und präventiven Fachkonzepte in den Mittelpunkt stellen.

Dr. Wolfgang Hammer, in Hamburg ja kein unbekannter Fachmann, hat auf dem Kinder- und Jugendhilfetag 2014 in Berlin folgende Analysen und daraus abgeleiteten Forderungen vorgetragen, die ich so bedenkenswert finde, dass ich sie auszugsweise an das Ende meines Vortrags stellen möchte¹ :

„... aber auch die jugendhilfeinternen Entwicklungen folgen häufig nicht dem Leitbild individueller und sozialräumlicher Unterstützung und Stärkung. Zunehmend bedroht sind Finanzierungen von Förderansätzen, die junge Menschen stärken und verselbständigen (Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Gemeinwesen orientierte Sozialraumprojekte) zugunsten einer Zunahme individueller Hilfen, deren Gewährung von festgestellten Erziehungsdefiziten der Eltern abhängig ist....

¹ Dr. Wolfgang Hammer: „Plädoyer für eine sozialräumliche Jugendhilfe, die Menschen stark macht“, Forum für Kinder und Jugendarbeit 3/2014

Am Ende der Entwicklung stehen geschlossene Einrichtungen der Jugendhilfe mit hohen Kosten und fragwürdigem Erfolg.

Dadurch hat sich weder aus Sicht des einzelnen jungen Menschen noch aus gesellschaftlicher und politischer Sicht bisher eine wesentliche Verbesserung des Ausgleichs sozialer Benachteiligung erreichen lassen. Stattdessen sind in allen Leistungsbereichen zum Teil weitere kostenintensive Spezialeinrichtungen und –angebote entstanden, die einer Stärkung der jungen Menschen entgegenstehen und deren Aussonderung begünstigen. Dies gilt in besonderer Weise für das sogenannte Übergangssystem zwischen Schule und Beruf, in dem jährlich ca. 400.000 junge Menschen landen, von denen viele keine Chance auf eine berufsqualifizierende Ausbildung haben.

Dies alles ist geschehen, obwohl wir die Gelingens-Bedingungen für eine nachhaltige Jugend- und Sozialpolitik kennen:

- Aufhebung von isolierten Lebensbedingungen
- Frühzeitige Stärkung der Erziehungskompetenz
- Frühkindliche Bildung
- Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbsteinschätzung von Kindern, von Jugendlichen und Eltern, die sich bisher als Versager oder als Systemverlierer empfunden haben
- Einbeziehung und Aktivierung der Kinder, Jugendlichen und Familien als konzeptionelles Merkmal der Institutionen.

Der notwendige Paradigmenwechsel für eine nachhaltige Kinder- und Jugendpolitik muss in dieser Legislaturperiode begonnen werden, denn die Große Koalition hat im Koalitionsvertrag zu nahezu allen Eckpunkten entsprechende Vereinbarungen getroffen:

- Die Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern werden auch im Hinblick auf die Finanzausstattung der Kommunen neu geregelt. Hier wird es darum gehen, die Wahrnehmung der sozialen Aufgaben der Kommunen durch eine Steuerreform finanziell so abzusichern, dass auch strukturschwache Kommunen in der Lage sind, ihre Aufgaben zu erfüllen.
- Die Aufgabenverteilung zwischen Bund und Ländern wird im Rahmen einer weiteren Förderalismusreform neu geregelt. Hier geht es um mehr Bundes Einfluss und Bundesmittel für das Bildungswesen und mehr Gestaltungs- und Durchführungsmacht für die Kommune.
- Die präventiven Leistungen des Gesundheitswesens müssen im verabredeten Präventionsgesetz im Umfang und in der Finanzierung durch die Krankenkassen abgesichert werden.

- Die präventiven Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe wie die Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Frühen Hilfen und Sozialräumliche Projekte brauchen eine Rechtsreform, die Planungs- und Finanzierungssicherheit bietet. (und hier füge ich hinzu: das kann aber nicht zu Lasten und auf Kosten individueller Rechtsansprüche und bedarfsgerechter Hilfen gehen).
- Die im Koalitionsvertrag verabredete Stärkung der Rechte von Kindern müssen sich in einer Änderung der Rechtsgrundlagen insbesondere im BGB und im Kinder- und Jugendhilferecht sowie durch Aufnahme von Kinderrechten im Grundgesetz niederschlagen.“ *(Zitat Ende)*

Wir wissen, dass das in dieser Legislaturperiode nicht mehr passieren wird, auch, weil Bund und Länder Zeit und Energie in aberwitzige Verteilungsgesetze und -Verfahren wegen der Zunahme von UMF stecken; das Problem betrifft aber nur 7 von 16 Bundesländern und vielleicht 50 von 650 Jugendämtern. Und wir wissen auch, spätestens seit dem der Gesetzesentwurf zur bundesweiten Verteilung von UMF vorliegt, dass weder Bund noch die Länder bereit sind, die Kommunen finanziell besser auszustatten oder zu entlasten.

Ich bin aber fest davon überzeugt, dass die Jugendhilfe auch unter den derzeitigen Bedingungen die gesetzlichen und fachlichen Möglichkeiten bei weitem noch nicht ausgeschöpft hat. Sich dessen immer wieder zu vergewissern, dazu dient ja auch der heutige Fachtag.

4. Schluss:

Ich danke Ihnen für's Zuhören und für Ihre Geduld. Jetzt aber: Ring frei für Nachfragen und Diskussion.